



Biodiversitätskrise spitzt sich zu:

Ministerien für Biodiversität

und Landwirtschaft müssen

umgehend ihre Verantwortung

übernehmen!



**mouvement
écologique**

Index

Warum diese Publikation?: Biodiversität in der Krise	3
Biodiversitätskrise auch im Interesse der Menschen bekämpfen - eine Zusammenfassung der Publikation	4
1. Besonders alarmierende Situation in Luxemburg - die wissenschaftlichen Fakten	6
2. Die Instrumente zur Bekämpfung der Biodiversitätskrise - gut, aber mangelhafte Umsetzung	8
2.1. Internationale und europäische Strategien als wichtigen Rahmen	8
2.2. Dritter Nationaler Naturschutzplan in Luxemburg (PNPN3): gute Basis mit unzureichender Umsetzung	9
2.3. Das Koalitionsabkommen: Allgemeine Ziele gesetzt, doch wie werden sie priorisiert und erreicht?	9
<i>Biodiversität in unserer Kulturlandschaft - ihr Erhalt braucht in weiten Teilen auch den Menschen</i>	10
3. Die Ziele: Mehr Naturflächen dank Partnerschaften erhalten und renaturieren	11
3.1. Naturnahes Grünland und extensive Ackerflächen erhalten und renaturieren - zusammen mit der Landwirtschaft	11
3.2. Feuchtgebiete und Trockenstandorte restaurieren	14
3.3. Pflege der Strukturelemente (Hochstamm-Obstbäume, Hecken, ...)	15
<i>1,7 Millionen Bäume: nicht konträr zu Naturschutzzielen im Offenland pflanzen</i>	16
<i>Bis 2030 umzusetzende Renaturierungen im Verhältnis zur landwirtschaftlich genutzten Fläche</i>	17
<i>Renaturieren - aber was bedeutet das eigentlich und warum ist es notwendig</i>	18
4. Sieben konkrete Maßnahmen für eine erfolgreiche Umsetzung des Nationalen Naturschutzplanes	19
1. Kommunikation verbessern - Biodiversitätsministerium und (inter-)kommunale Akteure sind gefordert	19
2. Akzeptanz für Natur schaffen - «Public money for public goods»	20
3. Partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Staat und Gemeinden ausbauen	21
4. Prozeduren für Naturschutz- und Wassergenehmigungen beschleunigen - Verordnung betreffen Biotope und Habitate entschlacken	22
5. Waldgesetz und Waldförderung mit Biodiversitätsschutz in Einklang bringen	23
6. Personelle Ressourcen für die konkrete Umsetzung einsetzen	24
7. Barometer für den 3. Nationalen Naturschutzplan erstellen	24
<i>Glossar</i>	25
<i>Quellen</i>	26

Herausgeber:



**mouvement
écologique**

Mouvement Ecologique asbl
6, rue Vauban
L-2663 Luxembourg

Tel: +352 439030-1
meco@oeko.lu
meco.lu

Warum diese Publikation?: Biodiversität in der Krise

Weltweit sind über eine Million Pflanzen- und Tierarten vom Aussterben bedroht und der Artenverlust geht heute 100 bis 1000-mal schneller voran, als dies über die letzten Millionen Jahre der Fall war, so der Bericht des Weltbiodiversitätsrates (*Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services*) von 2019. Dieser „Global Assessment“ lieferte eine Gesamtübersicht zum Zustand der biologischen Vielfalt und der Leistungen der Ökosysteme auf unserer Erde.

Schon zwei Jahre vorher zeigte die berühmte „Krefelder Studie“ zum Insektensterben, in welchem besorgniserregendem Zustand sich die Natur in unseren Breiten befindet: zwischen 1989 und 2016 wurde ein Rückgang der Fluginsekten-Biomasse von 76 % festgestellt. Dies hat schwerwiegende Konsequenzen für die Bestäubung der Pflanzen, aber auch für Vögel, die dadurch ihre Nahrungsgrundlage verloren haben.

2023 hat ein Forscherteam um Axel Hochkirch, Biodiversitätsprofessor an der Uni Trier sowie Kurator am Naturhistorischen Museum Luxemburg, neue Zahlen zum Biodiversitätsschwund vorgelegt. Dabei kommen die Autoren zum Schluss, dass global zwei Millionen Tier- und Pflanzenarten gefährdet sind, also doppelt so viele, wie vom Weltbiodiversitätsrat bisher angenommen! Prof. Axel Hochkirch: *„Der Mensch beeinflusst die gesamte Erde. ... Bei uns in Mitteleuropa gibt es keinen Quadratmeter, der nicht irgendwie von Menschen genutzt oder beeinflusst wird. Und weltweit betrachtet, wird das eher die Regel werden. Es gibt immer weniger Wildnisgebiete. (...) Wir verbrauchen viel mehr, als wir eigentlich dürften, um mit dieser Erde vernünftig hauszuhalten. Das alles ist gut dokumentiert. Und deswegen sage ich: Ja, wir befinden uns in einem Massenaussterben. Aber noch relativ am Anfang. Das heißt, momentan können wir noch eingreifen.“*¹



Weltweit sind zwei Millionen Arten vom Aussterben bedroht – das ist ein Viertel der Artenzahl weltweit. In Luxemburg sind besonders viele Arten bedroht. Das Vorkommen des Braunkehlchens z.B., eine typische Art der extensiven Mähwiesen, ist seit 2008 als Brutvogel bei uns erloschen.

Biologische Vielfalt erhalten – warum ?

Der Verlust an biologischer Vielfalt ist:

- ein Problem für das **Klima** – die Zerstörung und Beschädigung von Ökosystemen und Böden beschleunigt die Erderwärmung, während die Wiederherstellung der Natur den Klimawandel abmildert;
- ein Problem für die **Wirtschaft** – das Naturkapital liefert wichtige Ressourcen für Industrie und Landwirtschaft;
- ein Problem für die **Sicherheit** – der Verlust an natürlichen Ressourcen, insbesondere in Entwicklungsländern, kann zu Konflikten führen und überall die Anfälligkeit für Naturkatastrophen erhöhen;
- ein Problem für die **Ernährungssicherheit** – Pflanzen, Tiere (einschließlich Bestäuber) und Bodenorganismen spielen in unserem Lebensmittelsystem eine entscheidende Rolle;
- ein Problem für die **Gesundheit** – die Zerstörung der Natur erhöht das Erkrankungsrisiko und verringert die Widerstandsfähigkeit des Menschen gegenüber Krankheiten. Die Natur wirkt sich auch positiv auf die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen aus;
- ein Problem für die **Verteilungsgerechtigkeit** – der Verlust an biologischer Vielfalt schadet den ärmsten Menschen am meisten und verschärft die Ungleichheiten;
- ein Problem der **Generationengerechtigkeit** – wir berauben unsere Nachkommen der Grundlage für ein erfülltes Leben. ²

Biodiversitätskrise auch im Interesse der Menschen bekämpfen – eine Zusammenfassung der Publikation

Das Artensterben ist noch dramatischer, als bisher angenommen. Nicht eine Million, wie es vor einigen Jahren der Weltbiodiversitätsrat (IPBES) darlegte, sind vom **Aussterben bedroht**, sondern annähernd **2 Millionen**, wie rezente neuere Analysen aufzeigen. Luxemburg macht dabei keine Ausnahme, ganz im Gegenteil: Dreiviertel der europäisch geschützten Arten sind hierzulande gefährdet und die Hälfte der geschützten Habitate befinden sich in einem schlechten Erhaltungszustand.

Diese Entwicklung stellt nicht nur einen **dramatischen Verlust an Lebewesen und Lebensräumen** dar, sondern ist ebenfalls mit deutlichen – bisher im letzten Ausmaß noch nicht überschaubaren – **äußerst problematischen Konsequenzen für die Menschen** verbunden. Denn der Verlust unserer Biodiversität befeuert die Klimakrise, gefährdet die Ernährungssicherheit, ist mit negativen Folgen für die Gesundheit verbunden, bringt erhebliche gravierende ökonomische Probleme mit sich u.a.m.

Desto mehr ist weitaus konsequenteres Handeln angesagt.

Die rechtlichen Voraussetzungen in Luxemburg sind in einem gewissen Sinne recht gut. Neben der EU-Gesetzgebung (Vogel- und Habitat Direktiven) verfügt Luxemburg über eine relativ gute Mittel- bis Langzeitstrategie, den Dritten Nationalen Naturschutzplan (PNPN3), den es umzusetzen gilt. Auch das aktuelle Koalitionsabkommen bietet einen recht großen Spielraum.

Doch genau an der Umsetzung der Strategie hapert es derzeit. Und was bringen die besten Pläne, wenn sie – im Widerspruch zu legalen Vorgaben – nicht im erforderlichen Ausmaß umgesetzt werden?

Erheblicher Handlungsbedarf!

Der Handlungsbedarf ist dabei ernüchternd groß, so sind z.B. gemäß PNP3 zusätzlich zum Erhalt aller geschützten Arten und Lebensräume folgende Ziele zur Wiederherstellung zu erreichen:

Naturnahe Grünland- und Ackerflächen erhalten und renaturieren/anlegen:

- 4.070 ha Magere Flachlandmähwiesen (BK6510) renaturieren;
- 9174 ha extensiv genutzte Grünland ohne spezifischen Biotoptyp, vor allem als Weiden für Mutterkuhhaltung, erhalten;
- 5.010 ha extensive Äcker, Ackerbrachen und Blühstreifen anlegen.

Feuchtgebiete und Trockenstandorte renaturieren:

- 700 Quellen und kleine Fließgewässer renaturieren;
- 1.109 Weiher optimieren oder neu anlegen;
- 1.813 km Fließgewässer renaturieren und 500 km Uferrandstreifen anlegen
- 694 ha Feuchtgebiete, Großseggenriede, Schilfbestände, Zwischenmoore, Pfeifengraswiesen und Hochstaudenfluren renaturieren;
- 540 ha Trockenstandorte renaturieren.

Hecken und Strukturelemente renaturieren:

- 1.065 ha Streuobstwiesen wiederherstellen
- 4.505 ha Hecken und Gestrüpp optimieren
- 1,7 Mio Einzelbäume, Baumgruppen und -reihen neu anpflanzen. (EU-weite „3 Billion Trees Initiative“).



Probleme sind bekannt

Die eingesetzten Mittel und Instrumente, um sowohl den Erhalt als auch diese Ziele zu erreichen, stehen jedoch in keinem Verhältnis zu den Anforderungen:

- Die Umsetzung der Gesetze, die einen Schutz sicherstellen sollen, wird nicht ausreichend sichergestellt und kontrolliert; Naturschutzdelikte werden kaum geahndet. Das Resultat: Obwohl es eigentlich illegal ist, geht die Zerstörung und Degradation weiter, ohne dass die öffentliche Hand reagiert! Es ist geradezu absurd, dass parallel zu den festgelegten Zielen zur Renaturierung der Lebensräume, deren (illegale) Zerstörung weiterhin hingenommen wird. Dabei müsste dies doch das oberste (und billigste und am schnellsten erreichbare) Ziel sein.
- Die Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen fehlen, sowohl die notwendigen Finanzen als auch ausreichend (qualifizierte) Menschen. Diese Situation wird aber schlichtweg ignoriert, obwohl jedem klar ist, dass somit die Umsetzung nicht gelingen kann. Schutzmaßnahmen beschränken sich zu oft auf „Nebenkriegsschauplätze“ anstatt die Prioritäten des PNP3 umzusetzen.
- Ohne Reform der Landwirtschaftspolitik sind die Ziele im Offenland nicht zu erreichen, aktuelle Programme sind oft reine Makulatur, öffentliche Fördermittel werden großflächig ohne Mindeststandards und jegliche Zielsetzungen aus Sicht des Biodiversitätsschutzes ausgeschüttet um den Einkommensverlust auszugleichen. Trotz Biodiversitätskrise wird die Landwirtschaftspolitik seit Jahrzehnten nicht grundlegend reformiert und so erhalten Landwirte nach wie vor erhebliche staatliche Gelder, auch wenn die dadurch geförderte Praxis gerade diese Biodiversitätsziele verletzt!
- **Prozedurale und administrative Hürden verhindern das Umsetzen der Ziele.** Dabei ist ebenso bekannt, wie sehr veraltete Bestimmungen und Naturschutzgenehmigungsprozeduren den effektiven Schutz erheblich verzögern oder gar blockieren.
- Es erfolgt **keine Erfolgskontrolle.** Bereits der erste und der zweite Naturschutzplan wurden nur begrenzt umgesetzt. Konsequenzen daraus wurden nicht gezogen. Recht blauäugig wurde einfach ein weiterer Plan verabschiedet, der wohl ebenso scheitern wird, da die (z.T. auch hier erwähnten) Hürden und Mittel zur Umsetzung nicht angegangen werden. Ein regelmäßiges Monitoring der Umsetzung ist geboten. Zusätzlich sollte der Naturschutzplan aufgrund der steten Degradierung und der unzureichenden Renaturierung regelmäßig evaluiert und ggf. überarbeitet werden. Des Weiteren müsste unbedingt vor Erstellung eines weiteren Planes analysiert werden, welche Hürden die Umsetzung erschweren oder verhindern.
- Die **Rolle der verschiedenen Akteure ist nicht ausreichend geklärt.** So ist der Biodiversitätsschutz z.B. nach wie vor keine obligatorische Mission der Gemeinden. Die Klärung der Verantwortlichkeiten ist jedoch die Basis schlechthin für ein Gelingen der Umsetzung der Maßnahmen. Die Anzahl an theoretischen Akteuren mit begrenztem Nutzen (cf. COPIL's) steigt, für

die konkreten Umsetzungsmaßnahmen vor Ort fehlen dann meist die personellen und finanziellen Mittel.

- Der **Austausch sowohl mit Bürger:innen, Gemeinden und Landwirten ist absolut unzureichend.** Selbst in weiten Teilen der Bevölkerung besteht nur ein begrenztes Verständnis für ökologische Zusammenhänge. Zudem werden Landwirte oft nicht ausreichend über die Bedeutung vorgeschriebener Maßnahmen informiert und erhalten nur wenig Rückmeldung darüber, ob ihre Bewirtschaftungsmaßnahmen erfolgreich waren. Dies beeinträchtigt natürlich die Akzeptanz solcher Maßnahmen erheblich.
- Die **Ökosystemleistungen werden nach wie vor nicht ausreichend gesehen und wertgeschätzt.** Landwirte werden immer noch auf die Fläche subventioniert und nicht anhand ökosystemischer Leistungen für die Gesellschaft. Im öffentlichen aber auch im politischen Diskurs wird der ökonomische, gesundheitliche und soziale Nutzen des Biodiversitätsschutzes nach wie vor flagrant verkannt.

Konsequentes Handeln ist erforderlich

Die durch die neue Regierung zu treffenden Maßnahmen liegen deshalb auf der Hand:

- Naturschutz muss **ressortübergreifend** angegangen werden, das Landwirtschafts- und Umweltministerium müssen gemeinsam zukünftige Strategiepläne verschneiden und ausarbeiten;
- Das Motto in der Förderung der landwirtschaftlichen Praxis muss lauten: **„Public money for public goods“**, Förderprogramme müssen reformiert werden um landwirtschaftliche Betriebe zu ermutigen extensiver zu bewirtschaften – die landwirtschaftliche Beratungspraxis in dem Sinne reformiert werden. Die Produktion von Lebensmitteln mit Berücksichtigung von Naturschutzaspekten muss gezielt gefördert und mit korrekten Preisen honoriert werden;
- Die **partnerschaftliche Zusammenarbeit** zwischen allen Akteuren gilt es auszubauen, eine ganzheitliche Beratung der Betriebe ist längst überfällig;
- Die **Kommunikation und Information** sollten auf allen Ebenen verbessert werden (gegenüber der breiten Bevölkerung, Bauherren und Promotoren, Gemeinden, der Landwirte...);
- **Prozeduren** für Naturschutz- und Wassergenehmigungen gilt es zu entschlacken und zu beschleunigen - die Verordnung betreffend Biotop- und Habitatschutz zu entschlacken;
- **Waldgesetz und die Waldförderung** sind mit dem Biodiversitätsschutz in Einklang bringen;
- Es müssen **zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen** für die konkrete Umsetzung zur Verfügung gestellt werden;
- Ein **Barometer** (mid-term) für die Umsetzung des 3. Nationalen Naturschutzplan ist vorzusehen.



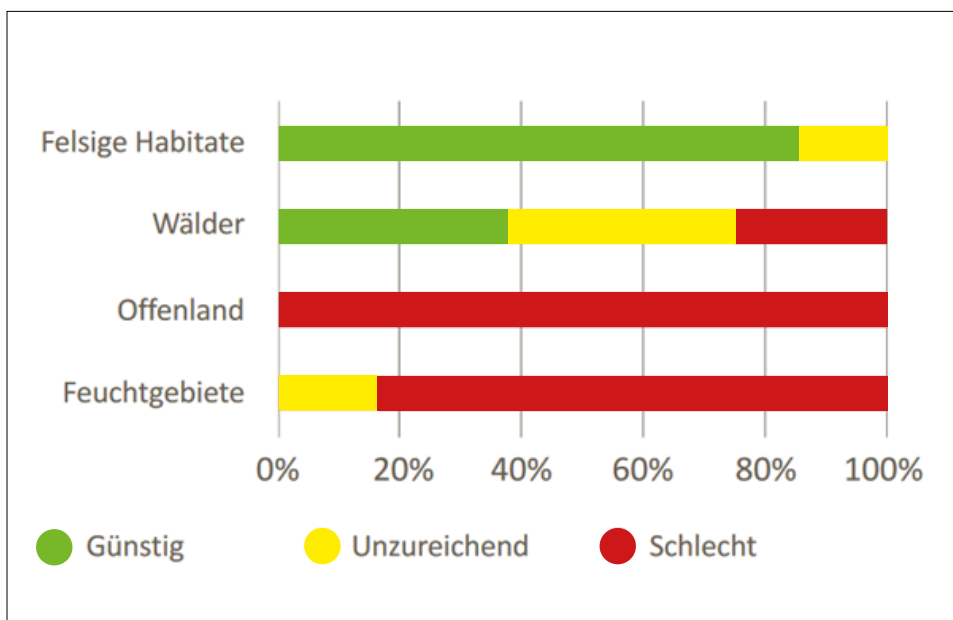
1

Besonders alarmierende Situation in Luxemburg – die wissenschaftlichen Fakten

Der Zustand der Natur in Luxemburg ist sehr kritisch, wie der „*Observatoire de l'Environnement naturel*“ in seinem Bericht für die Jahre 2017 bis 2021 festgestellt hat. Trotz (inter)nationalem Schutzstatus hat sich der Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen- und Tierarten – vor allem der Brutvögel des Offenlandes – seit 2013 verschlechtert (weiterer Rückgang um 5 %).

So befinden sich heute zwei Drittel aller natürlichen Lebensräume in Luxemburg in einem ungünstigen oder schlechten Zustand und bei 80 % der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten wird der Erhaltungszustand als prekär bewertet.

Es ist wissenschaftlich unbestritten, dass auch in Luxemburg die **intensive Landwirtschaft** in hohem Maße verantwortlich für die negative Entwicklung der Biodiversität ist. Demzufolge sind vor allem die Lebensräume des Offenlandes die großen Verlierer. Die Mageren Flachlandmähwiesen sind z.B. zu 95 % durch eine unangepasste landwirtschaftliche Nutzung zerstört (durch eine hohe Düngung oder Nachsaat). In Luxemburg verschwanden von 2017 bis 2021 8 km² (!) dieses so wertvollen Habitats von europäischer Bedeutung. Staatlicherseits wurde aber nicht auf diesen Verlust reagiert! Deshalb reichten der Mouvement Ecologique und natur&émwelt eine Klage gegen Luxemburg bei der Europäischen Kommission ein, da Luxemburg hier seine europäischen Verpflichtungen, die einen Schutz dieses Lebensraumes vorsehen, missachtet.



Der Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume in Luxemburg – Lebensräume der Agrarlandschaft, wie Offenland und die Feuchtgebiete, sind die großen Verlierer.³

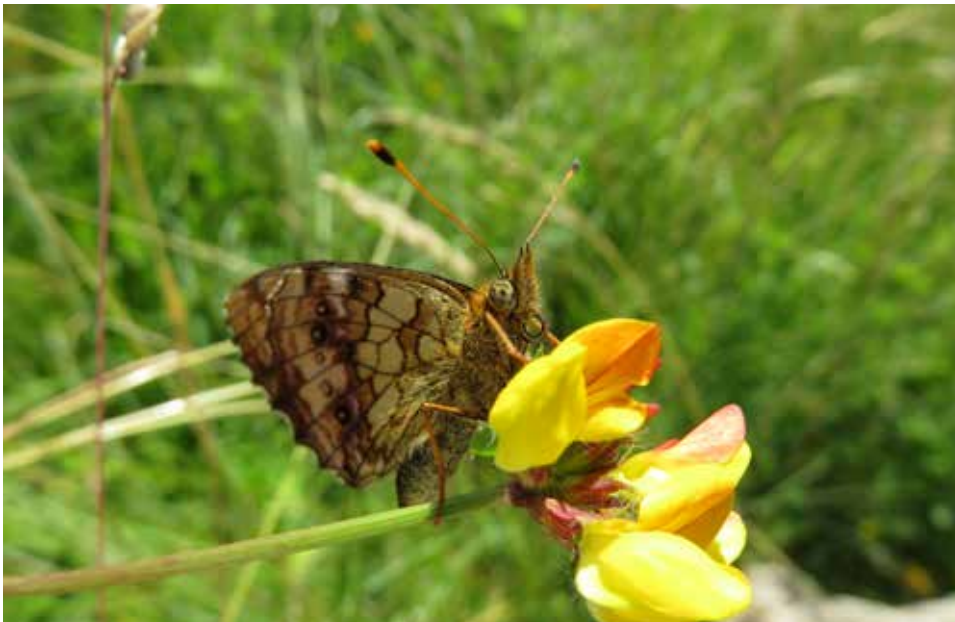
Der größte Teil der Feuchtgebiete Luxemburgs wurde schon in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts durch Trockenlegung für landwirtschaftliche Zwecke zerstört, heute sind die vorhandenen Restflächen durch trockene Sommer als Folge des Klimawandels bedroht. Offenlandhabitats werden oft schleichend über Jahre hinweg durch eine anhaltende, für den Erhalt unangepasste, landwirtschaftliche Nutzung zerstört, was eine Abwendung oft schwierig bis unmöglich macht. Wenn der Verlust festgestellt wird, ist es oft schon

zu spät. Trotzdem muss reagiert werden, damit weitere Zerstörungen verhindert werden.

Im Offenland besteht also absoluter Handlungsbedarf, der nicht aufgeschoben werden darf. Er kann jedoch grundsätzlich nur durch ein „Package“ an Maßnahmen mit einer angepassten Landwirtschaftspolitik erreicht werden.



Der Mouvement Ecologique fordert die neue Regierung auf, den **Naturschutz** endlich **als ressortübergreifendes Anliegen** anzuerkennen! Langfristige und bedeutende Naturschutzziele auf landwirtschaftlichen Flächen können nur im Dialog der beiden Ministerien und durch angepasste Maßnahmen und Förderungen, die sich nicht gegenseitig neutralisieren, erfolgen. Sie kommen nicht zuletzt auch einer mittelständigen Landwirtschaft zugute, denn diese ist auf unsere natürlichen Lebensgrundlagen angewiesen. Unerlässlich sind dabei **Reformen der heutigen landwirtschaftlichen Förderungspraxis**, damit Landwirte einen gerechten Lohn für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen erhalten. Dies muss durch Abänderungen des heutigen Agrargesetzes respektiv der entsprechenden Reglemente der Förderprogrammen erfolgen – wie diese Abänderungen aussehen sollen, wird der Mouvement Ecologique in den nächsten Monaten basierend auf einer fachlichen Analyse darlegen.



Insekten stellen die artenreichste Gruppe in der Tierwelt dar und sind ein wichtiger Teil der Nahrungskette. Durch deren Rückgang steigt auch die Gefährdung anderer Tierarten. Letzlich ist auch die Nahrungsmittelsicherheit für den Menschen nicht mehr sichergestellt.



In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts wurden in Luxemburg mehr als 85 % der Feuchtgebiete zerstört. In Luxemburg ist der Anteil an gefährdeten Arten noch höher. Der Kiebitz z.B. steht in Luxemburg mit weniger als 5 Paaren kurz vor dem Aussterben.



2

Die Instrumente zur Bekämpfung der Biodiversitätskrise

- gut, aber mangelhafte Umsetzung

2.1. Internationale und europäische Strategien als wichtigen Rahmen

1992 wurde die erste **Biodiversitätskonvention** in **Rio de Janeiro** verabschiedet. Sehr viel konkreter ist das Abkommen von Montreal von 2022 zum weltweiten Schutz der Artenvielfalt. Hier einigten sich 200 Staaten, darunter die EU, darauf 30 % der Land- und Meeresflächen bis 2030 zu schützen und verlorene Ökosysteme wiederherzustellen.

Die EU hat diese Ziele in ihrer **Biodiversitätsstrategie bis 2030** wie folgt übernommen – sie sind somit ebenfalls für Luxemburg bindend: Umwandlung von **mindestens 30 % der europäischen Land- und Meeresgebiete in wirksam bewirtschaftete Schutzgebiete** und **Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme in der gesamten EU**. Als Beispiel werden angeführt:

- Wiederherstellung des freien Flusses auf mindestens 25 000 Flusskilometern;
- Eindämmung und Umkehr des Rückgangs an Feldvögeln und Insekten, insbesondere an Bestäubern;
- Verringerung des Gesamteinsatzes chemischer Pestizide sowie des Einsatzes der risikoreicheren / gefährlicheren Pestizide um 50 %;
- Ökologischer / biologischer Landbau auf mindestens 25 % der landwirtschaftlichen Flächen;
- Verringerung der Nährstoffverluste aus Düngemitteln um mindestens 50 % usw.

Instrumente zur Umsetzung der Ziele hat der luxemburgische Staat sich durch verschiedene Aktionspläne gegeben:

So soll bis 2030 durch die Umsetzung des **Nationalen Aktionsplans „Plan d'action national de réduction des produits phytopharmaceutiques“** eine Reduzierung um 50 % des Gebrauchs von

Pflanzenschutzmitteln erreicht werden sowie bis 2025 eine Reduzierung um 30 % der „big mover“. Zu den „big mover“ zählen u.a. Wirkstoffe deren Reduktion aus unterschiedlichen Gründen besonders gefördert wird, z. B. wegen ihrer gesundheits- oder umweltschädlichen Auswirkungen, wie z. B. Glyphosat. Leider weigert sich der Luxemburger Staat die Verkaufszahlen von Pestiziden in Luxemburg zu veröffentlichen.

Die Resultate der jährlichen Rückstandsanalysen im Pollen in Luxemburg, welcher von Honigbienen gesammelt wird, sind jedoch sehr aufschlussreich. Dabei wurden im Zeitraum von 2018-2021 bis zu 56 verschiedene Pestizidrückstände festgestellt, wobei sogar über 30 % der nachgewiesenen Substanzen in der EU nicht zugelassen sind!

Vom Ziel des **Nationalen Aktionsplanes zur Förderung der biologischen Landwirtschaft (PAN Bio 2025)**, den Anteil der biologisch bewirtschafteten Flächen in Luxemburg bis 2025 auf 20 % zu steigern, liegt Luxemburg, ein Jahr vor Auslaufen des Plans, leider mit 7 % noch weit entfernt.

Die Wiederherstellungsziele der Ökosysteme, die durch die erst kürzlich im März 2024 vom Europaparlament gestimmte **„Nature Restoration Law“** der EU verpflichtend werden sollen – Mitgliedsstaaten sollen 30 % ihrer terrestrischen und aquatischen Habitate bis 2030 restaurieren und in einen guten Erhaltungszustand bringen –, sind in Luxemburg schon durch den **Dritten Nationalen Naturschutzplan** abgedeckt. Die Krux liegt allerdings jetzt an der fristgerechten Umsetzung des Planes und nicht an der Zielsetzung als solchen. Darauf wird im folgenden Punkt detaillierter eingegangen.

2.2. Dritter Nationaler Naturschutzplan in Luxemburg (PNPN3): gute Basis mit unzureichender Umsetzung

Der Nationale Naturschutzplan Luxemburgs PNP3⁴ 2023 - 2030, der von der Abgeordnetenversammlung gutgeheißen und somit validiert wurde, ist eine gute Strategie für Luxemburg. Er entspricht zudem den Zielen der EU Biodiversitäts-Strategie bis 2030 sowie der „Nature Restoration Law“, so dass er eine gute Basis darstellt.

Die Ziele sind aus fachlich wissenschaftlicher Sicht nicht zu hinterfragen! Aber: Die Umsetzung ist doch höchst problematisch, auch da der Handlungsbedarf gewaltig ist! Derzeit werden jährlich in etwa um die 15 Hektar Magere Flachlandmähwiesen (BK6510) renaturiert. Gemäß PNP3 müssten aber bis 2030 570 ha pro Jahr renaturiert

werden! Eine gewaltige Diskrepanz. Die Ziele werden um mehr als das Dreißigfache verfehlt.

Um diese Ziele zu erreichen muss Luxemburg deshalb fortan weit- und effizienter Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung großflächiger, zusammenhängender und wertvoller Lebensräume – besonders im Offenland – umsetzen.

Alle Daten zeigen eindeutig auf: die größten Verluste gibt es in der Agrarlandschaft und bei den Feuchtgebieten. Deshalb liegt der Fokus dieser Stellungnahme bewusst auf der Agrarlandschaft (der Wald und die urbanen Bereiche werden bewusst ausgeklammert).



Die Ziele, die sich im PNP3 gesetzt wurden, sind grundsätzlich die richtigen. Aber wir sind meilenweit von einer realen Umsetzung entfernt. In bestimmten Bereichen, z.B. Renaturierung artenreichen Grünlandes, wird pro Jahr nur ein Bruchteil von dem erreicht, was bis 2030 umgesetzt werden müsste!

2.3. Das Koalitionsabkommen: Allgemeine Ziele gesetzt, doch wie werden sie priorisiert und erreicht?

Es lohnt sich einen Blick auf das Koalitionsabkommens⁵ der neuen Regierung zu werfen. Eigentlich finden sich dort a priori positive allgemeine Aussagen.

Der Mouvement Ecologique begrüßt, dass in diesem die Dringlichkeit des Biodiversitätsschutzes betont und sich für einen starken Schutz der Natur ausgesprochen wird. Neben Kompensierungsmaßnahmen wird der proaktive Naturschutz hervorgehoben: „[...] *le Gouvernement élaborera et mettra en œuvre de manière proactive des mesures qui renforceront et restaureront nos écosystèmes terrestres et aquatiques.*“

Gemäß Koalitionsabkommen sollen z.B. sowohl internationale Bemühungen zur Restaurierung der Ökosysteme unterstützt werden, („*Dans ce cadre, le Gouvernement soutiendra également des projets au niveau international qui ont pour objectif la renaturation ou la restauration d'écosystèmes*“) als auch ein Restaurierungsplan gemäß den Zielen des PNP3 entworfen werden („*il établira et exécutera un plan de restauration de la nature, des écosystèmes et de leurs services, tel que prévu par le PNP3*“). Durch zusätzliche Fördermittel soll Flächeneigentümer:innen ein neuer Anreiz zur Wiederherstellung von Sümpfen und Feuchtgebieten geboten werden. Dies ist erfreulicherweise in der Linie mit der europäischen „Nature

Restoration Law“, die u.a. Feuchtgebiete als Top-Priorität ansieht.

Damit der durch die Vorgängerregierung verabschiedete PNP3 sich allerdings als wirksam beweist, muss er von der neuen Regierung konsequent umgesetzt und die gesteckten Ziele dürfen auf keinen Fall aufgeweicht werden. Der Mouvement Ecologique drängt darauf, dass die notwendigen Ziele noch weitaus konsequenter als in der Vergangenheit umgesetzt und priorisiert werden.

So positiv diese allgemeinen Bekenntnisse sind. Es wird nicht konkret angeführt, wie dies gelingen soll. Dabei stehen fundamentale Neuerungen und Reformen an.



Der Mouvement Ecologique drängt darauf, dass die allgemeinen Aussagen des Koalitionsabkommens nicht reine Makulatur bleiben, sondern in äußerst konsequenten Reformen münden, damit diese Ziele im vorgesehenen Zeithorizont auch umgesetzt werden. Hier zu sind u.a. die im Folgenden ausgeführten konkreten Maßnahmen geboten:

Biodiversität in unserer Kulturlandschaft – ihr Erhalt braucht in weiten Teilen auch den Menschen

Mitteleuropa ist keine Naturlandschaft im engeren Sinne, sondern eine Kulturlandschaft. Die Kulturlandschaft ist davon abhängig, dass sie landwirtschaftlich vom Menschen bewirtschaftet wird, wie z. B. Grünland. Wiesen und Weiden stellen mit ihrer Vielfalt an typischen Kräutern und Gräsern sehr artenreiche Lebensräume dar. Falls sie nicht mehr gemäht oder beweidet werden würden, würden sie langsam mit Sträuchern verbuschen, bis sich nach mehreren Jahrzehnten ein geschlossener Wald etablieren würde.

Die einzigartige Zusammensetzung und Biodiversität des Grünlandes (z.B. Glatthaferwiesen auf normalen Böden, Salbeiwiesen und Halbtrockenrasen auf kalkreichen, trockenen Standorten, Sumpfdotterblumenwiesen oder Pfeifengraswiesen auf nassen, z.T. sehr nährstoffarmen Böden) würde damit verloren gehen und könnte, wenn überhaupt, nur teilweise wieder hergestellt werden.



Die Biodiversität im Offenland ist an extensive, landwirtschaftliche Nutzungen, z.B. die Produktion von Heu, gebunden. Wird die Heuwiese durch Silagenutzung ersetzt, verschwinden durch Düngung und häufigen Schnitt viele gefährdete Arten.



Auch wenn Hecken und Bäume viele positive Effekte für die Biodiversität haben, reichen sie alleine nicht aus, um den Verlust der Arten zu stoppen. Wesentlich hierfür ist es, die Wiesen und Äcker anders, sprich weniger intensiv, zu bewirtschaften. Unter bestimmten Umständen wirken sich Gehölze auch negativ auf seltene Arten aus: die sogenannten Kulissenflüchter, wie z.B. die Feldlerche, das Rebhuhn oder der Kiebitz können in Landschaften mit zu viel Gehölzstrukturen nicht leben, da sie eine freie Sicht brauchen, um Feinde frühzeitig zu erkennen.



3

Die Ziele: Mehr Naturflächen dank Partnerschaften erhalten und renaturieren

Der Luxemburger Nationale Naturschutzplan PNP3 ist unmissverständlich, was die Prioritäten im Offenland betrifft: **165 Quadratkilometer bestehende und ehemalige nicht mehr existierende Naturflächen müssen erhalten sowie wiederhergestellt, restauriert werden!**

Hierbei kommt der Landwirtschaft eine zentrale Rolle zu. Aber auch das Umweltministerium mit seinen Verwaltungen und die Naturpark- und Naturschutzsyndikate sind gefordert.

3.1. Naturnahes Grünland und extensive Ackerflächen erhalten und renaturieren – zusammen mit der Landwirtschaft

Neben den Verlusten von Sonderbiotopen und Strukturelementen spielt die Intensivierung der Landwirtschaft eine zentrale Rolle beim Biodiversitätsschwund. Sie hat dazu geführt, dass sich auf großer Fläche buntblühende Heuwiesen zu hochproduktiven Silageflächen entwickelten, mit den entsprechenden verheerenden negativen Konsequenzen für die Biodiversität. Die vielfältige Lebensgemeinschaft der Äcker ist dem Pestizideinsatz und der Düngung fast komplett zum Opfer gefallen und hat massiv abgenommen.

Es gibt aber auch eine gute Nachricht: das **Biodiversitätsreglement** – ein Förderprogramm von Umwelt- und Landwirtschaftsministerium das Naturschutzleistungen engagierter Landwirt:innen honoriert – ist ein gutes Instrument, um die Landwirte als Partner im Naturschutz zu gewinnen und sie auch für eine **Leistung zum Erhalt der Natur** zu entlohnen und ihnen somit **ökonomische Vorteile** zu bieten. Ein zweites, zunehmend wichtiges, Instrument ist das Programm **„Natur généissen – mir iessen regional, bio a fair“** der Naturpark- und Naturschutzsyndikate, an dem aktuell 40 Produzent:innen teilnehmen. Bei diesem Programm stellen Landwirt:innen obligatorisch ein Mindestanteil von 5 % ihrer Flächen für Naturschutzzwecke zur Verfügung. Im Gegenzug für diese Naturschutzleistung wird ihnen ein Zugang mit ihren Produkten zu den Maisons relais der Gemeinden ermöglicht.

Der Erhalt der Biodiversität kann auch ein reeller Mehrwert für die Landwirte sein, wenn die richtigen Maßnahmen getroffen werden.

Gemäß den Vorgaben des Nationalen Naturschutzplans muss die Landwirtschaft folgende Ziele erreichen:

- **4.070 ha Magere Flachlandmähwiesen renaturieren;**
- **9.174 ha extensiv genutztes Grünland, vor allem für die Mutterkuhhaltung erhalten;**
- **5.010 ha extensive Äcker, Buntbrachen und Blühstreifen anlegen oder wieder herstellen.**



Der Biodiversitätsverlust in der Agrarlandschaft ist viel stärker als im Wald. In den Äckern z.B. ist die Ackerbegleitflora mit über 100 Arten praktisch verschwunden. Mit den Pflanzen verschwinden die Insekten – und damit fallen die Bestäuber aus! Ursache ist der Einsatz von Pestiziden und die Düngung in der modernen Landwirtschaft.



Die mageren Mähwiesen waren ein Hotspot der Biodiversität, da die blütenreichen Flächen viele Insekten anzogen. Diese dienten wiederum Vögeln, Fledermäusen, Amphibien und Reptilien als Nahrungsgrundlage. Leider sind bei uns ca. 8 Quadratkilometer (!) dieses Habitattyps illegal zerstört worden, obwohl sie durch die europäische Habitatrichtlinie geschützt sind.



Leider genügen die angeführten Instrumente alleine jedoch offensichtlich nicht, um die Ziele zu erreichen. Es gelang in den letzten Jahren nicht, den Rückgang der gefährdeten Lebensräume und Arten aufzuhalten.

Dies da es derzeit erhebliche Probleme in der Handhabung und der Umsetzung gibt.

So sind die Förderprogramme nur dann effizient, wenn sie auch wirklich ganz konkret an den Standort angepasst sind und auch auf ausreichend großen und zahlreichen Flächen eingesetzt werden.

Dies muss u.a. durch die landwirtschaftliche Beratung sichergestellt werden, was derzeit nicht in dem notwendigen Ausmaß der Fall ist.

Es muss geregelt sein, dass die agronomische und ökologische Beratung Hand in Hand gehen. Derzeit ist diese sogenannte „**integrierte Beratung**“ aber nicht generell, sondern nur in bestimmten Fällen vorgesehen.

Wobei dann auch noch der ökologische Teil der Beratung absolut unzureichend ist. Sie besteht lediglich aus einer Luftbildanalyse, die aufzeigt, welche Flächen des Betriebes in Schutzzonen liegen. Welche europäischen Schutzziele dort prioritär sind, welche Arten dort vorkommen usw. ist in der Analyse jedoch nicht vorgesehen und liegt weder im Kompetenzbereich der aktuellen Beratungsinstanzen, noch ist sie im zeitlichen Rahmen dieses Beratungsmoduls vorgesehen.

Um sowohl landwirtschaftliche als auch naturschutzfachliche Ziele in der Agrarlandschaft vereint zu erreichen, müssen ökologische Belange in allen landwirtschaftlichen Beratungen unbedingt sehr konkret integriert werden.



Der Nationale Naturschutzplan sieht vor, dass bis 2030 landesweit 5.010 ha Buntbrachen, Ackerrandstreifen und Ackerbrachen erhalten oder wieder hergestellt werden müssen. Davon profitiert auch die Landwirtschaft: Bestäuber und natürliche Feinde von Schädlingen (z.B. Laufkäfer) nehmen zu und helfen bei der biologischen Schädlingsbekämpfung.



Die extensiven Weiden mit Mutterkuhhaltung tragen in Luxemburg wesentlich zur Biodiversität bei. Leider geht diese Nutzungsform stark zurück. Es ist daher sehr wichtig, dass vor allem öffentliche Träger bevorzugt Lebensmittelprodukte kaufen, die die Natur schonen, z.B. Fleisch aus Mutterkuhhaltung statt aus Bullenmast.

Der Mouvement Ecologique fordert daher einerseits das Landwirtschaftsministerium auf, sämtliche **Förderungen eines Betriebes daran zu binden, dass dieser über einen Mindestanteil** von hochwertigen und vor allem mehrjährigen Naturschutzflächen verfügt, da nur so ein Mindestanteil von Naturschutzgrünland und extensivem Acker erreicht werden kann. Einige Ökoregelungen des Agrargesetzes stellen wohl einen Schritt in diese Richtung dar, allerdings sind diese nur auf ein Jahr ausgerichtet. Deshalb ist es fraglich, ob sie die notwendigen positiven Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt haben werden.

Weiterhin muss die **landwirtschaftliche Beratung weitaus stärker gleichberechtigt ökologische Belange** integrieren und Fachleute (z. B. Biologische Stationen) mit ein beziehen. Schließlich sollen die in der nationalen Strategie zum Erhalt des artenreichen Grünlandes festgehaltenen Lösungsansätze zur Valorisierung extensiven Grünlandes und damit verbundenen neuen Verwertungsmöglichkeiten des Aufwuchses, verstärkt vom Landwirtschaftsministerium verfolgt werden.

Darüberhinaus müssen **Landwirte** weitaus stärker darüber **informiert** werden, warum welche Pflegemaßnahmen sinnvoll und notwendig sind auch über die erreichten Erfolge informiert werden. Landwirte muss Ziel und Nutzen von Maßnahmen weitaus stärker vermittelt werden, nur so können Landwirte davon überzeugt werden, dass ihr Handeln auch sinnvoll ist.

3.2. Feuchtgebiete und Trockenstandorte restaurieren

Feuchtgebiete und Trockenstandorte gehören zu den Lebensräumen mit der höchsten Zahl an Tierarten in Mitteleuropa. Zudem kommen hier sehr viele gefährdete Arten vor. Die Renaturierung dieser sogenannten „Extremstandorte“ (sehr nass, sehr trocken) muss daher eine absolute Priorität bei den Naturschutzprojekten der nächsten Jahre genießen, so wie es ebenfalls die europäische „Nature Restoration Law“ vorsieht

Die Maßnahmen für diese beide Lebensräume im Nationalen Naturschutzplan PNPN3 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ziele auf der Ebene der Feuchtgebiete

- Die Restaurierung von 760 Quellen und kleinen Fließgewässern, davon 60 Kalktuffquellen;
- Die Wiederherstellung von 1.109 Weihern;
- Die Renaturierung von 1.813 km Fließgewässern und die Anlage von 500 km Uferandstreifen;
- Die Renaturierung von 694 ha Feuchtgebieten, Großseggenriede, Schilfbestände, Zwischenmoore, Pfeifengraswiesen und Hochstaudenfluren.

Ziele auf der Ebene der Trockenstandorte

- Die Renaturierung von 540 ha Trockenstandorten, davon 205 ha Heiden.

Aus Sicht des Mouvement Ecologique muss die Restaurierung der Feuchtgebiete und der Trockenstandorte – sogenannte Sonderbiotope – prioritär angegangen werden, ohne aber dabei die anderen Ziele aus den Augen zu verlieren!

Dabei ist es äußerst hilfreich, dass bereits **heute gewusst** ist, **wo** z.B. Feuchtgebiete wiederhergestellt und Bäche renaturiert werden müssen. Bei den Feuchtgebieten können die existierenden Bewirtschaftungspläne für die Fließgewässer respektiv Hochwas-

serkarten herangezogen werden. Das Biotopkataster seinerseits liefert ebenfalls wertvolle Hinweise, welche Habitats restauriert werden müssen. Auch alte topographische Karten, alte Katasterpläne und Landschaftsfotos sowie die Datenbanken des Naturmuseums (zu ehemaligen Vorkommen verschwindender Arten) liefern unzählige Hinweise, wo Natur restauriert werden kann / soll.

Das **große Manko** liegt bei der **Umsetzung**. Hier geht es nur sehr langsam voran. Gebraucht werden – neben Geld – genügend qualifizierte und engagierte Mitarbeiter:innen auf staatlicher und kommunaler Seite, die die betroffenen Eigentümer:innen und Landnutzer:innen ansprechen und im Konsens mit ihnen z.B. eine Bachrenaturierung, ein neues Kleingewässer oder die Entbuschung eines Halbtrockenrasens planen und danach umsetzen.

Einfacher und schneller sind solche Renaturierungsprojekte auf **öffentlichen Grundstücken** realisierbar, aber auch hier bedarf es einer Detailplanung und die/der betroffene Landwirt:in sollte miteinbezogen werden. In dem Zusammenhang muss leider festgestellt werden, dass sowohl der Staat als auch die Gemeindegremien in den letzten Jahren nur wenige Flächen für Naturschutzzwecke angekauft haben, was mit Sicherheit auch dazu beigetragen hat, dass die Renaturierung degradierter Lebensräume nur schleppend voran geht.

Es gibt bereits einige Vorzeigebispiele im Bereich Feuchtgebiets- und Halbtrockenrasenrenaturierung die vom Staat, den Gemeindegremien oder der Stiftung natur&mwelt umgesetzt wurden.

Die **aktuelle Umsetzungsgeschwindigkeit bleibt jedoch weit hinter dem Notwendigen zurück**. Grund hierfür ist der Personalmangel im Bereich Projektentwicklung und Verhandlung, sowohl auf staatlicher als auch auf interkommunaler Seite. Hinzu kommen aber noch eine Reihe von zusätzlichen Hindernissen, die den Naturschutz ausbremsen (auf diese Punkte wird in folgenden Kapiteln eingegangen).



*Der Mouvement Ecologique fordert daher, dass das Umweltministerium und alle beteiligten Akteure (Naturverwaltung, Wasserverwaltung, Naturpark- und Naturschutzsyndikate, Stiftung HfN) ihre **Anstrengungen deutlich steigern**, u.a. mit mehr Personal, damit die 2030er Ziele im Bereich Feuchtgebiets- und Trockenstandortrenaturierung erreicht werden können.*



Die Restaurierung von Feuchtgebieten – hier ein Beispiel aus der Gemeinde Beckerich – ist essentiell, um die Biodiversität in Luxemburg wiederherzustellen. Darüber hinaus ergeben sich Win-win-Situationen, da der Hochwasserschutz gefördert wird und ebenfalls CO₂ gespeichert wird („Kohlenstoffspeicherung“).

3.3. Pflege der Strukturelemente (Hochstamm-Obstbäume, Hecken...)

Unter Strukturelementen versteht man Hochstamm-Obstwiesen, Hecken, Baumgruppen usw. Bei diesen ist die Situation besser als bei den Feuchtgebieten und Trockenstandorten, da sie in der Regel wenig Fläche beanspruchen und daher nicht so systematisch zerstört wurden, wie z.B. die Feuchtgebiete.

Die Naturschutzakteure haben in den letzten Jahrzehnten viele Anstrengungen für die Erhaltung der Strukturelemente unternommen, so dass die Situation zumindest auf quantitativer Ebene halbwegs zufriedenstellend ist. In einzelnen Gemeinden gibt es heute mehr Strukturelemente als noch vor 30 Jahren. Allerdings bestehen qualitative Mängel, besonders beim Zustand der Obstwiesen aber auch bei den Hecken.

Im Nationalen Naturschutzplan werden für diesen Bereich folgende Ziele aufgeführt:

- **1.065 ha Streuobstwiesen wieder herstellen;**
- **4.505 ha Hecken und Gestrüpp (z.B. durch Verjüngung) optimieren;**
- **1,7 Millionen Einzelbäume, Baumgruppen und -reihen neu anpflanzen.**

Die **Ursachen für die aktuellen vor allem qualitativen, Defizite** sind durch unterschiedliche Faktoren bedingt:

- **Ungenügende Bereitstellung von Finanzmitteln** in einer Reihe von Gemeinden, so dass die Pflege von Hecken und Hochstammobstwiesen nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann.
- **Zu geringe Finanzmittel für das staatliche Förderreglement**

„*Règlement grand-ducal du 30 septembre 2019 concernant les aides pour l'amélioration de l'environnement naturel*“, so dass die Gemeinden angesichts des unzureichenden Gesamtbetrages für alle Maßnahmen weniger Beihilfen für ein einzelnes Projekt erhalten, als im genannten Reglement angegeben.

- Durch die fehlenden Mittel (kommunal und national), können die zugesagten Pflegearbeiten, z.B. bei einer neu angepflanzten Obstwiese, nicht / oder nur teilweise durchgeführt werden. Dies wiederum führt zu einer berechtigten **Unzufriedenheit bei den Eigentümer:innen und Landwirt:innen**, da die Engagements nicht eingehalten werden können.

- Bei den Hecken hat sich das bis 2022 existierende landwirtschaftliche Förderprogramm oft negativ auf den Zustand der Hecken ausgewirkt, da **ökologische Aspekte nur wenig beachtet** wurden- zurück bleiben meistens „Kastenhecken“, die für Insekten und Vögel nicht besonders attraktiv sind. Demgegenüber ist die ökologische Qualität von Hecken, die durch Naturschutzsyndikate geschnitten werden, besser, aber aufgrund der oben genannten Finanzengpässe nur begrenzt leistbar.

- Last but not least gibt es immer wieder Eigentümer:innen von Hochstammobstwiesen, die das **Pflegeangebot der öffentlichen Hand** (in der Regel gratis) **ablehnen**, da sie damit rechnen, dass über kurz oder lang der letzte Baum stirbt und sie anschließend keine Naturschutzbeschränkungen mehr auf der Fläche haben.



Der Mouvement Ecologique fordert, dass sich die **Naturschutzakteure noch offensiver als bisher engagieren**, um die obengenannten Ziele in Bezug auf Streuobstwiesen und Hecken bis 2030 zu erreichen. Das setzt voraus, dass Gemeinden und Staat die nötigen Mittel für den Unterhalt bestehender Biotope bereitstellen und die Förderprogramme der Landwirtschaft so umgestaltet werden, dass die Naturschutzziele erreicht werden.

Der Mouvement Ecologique erwartet, dass **binnen zwei Jahren mindestens 90% der Strukturelemente**, die von einer staatlichen Förderung profitieren (z.B. neu angepflanzte Hochstammobstwiesen, bestehende Hecken), in einem guten Pflegezustand sind.



Die Hochstammobstwiesen befanden sich in vielen Gemeinden am Rand der Ortschaften. Durch die Vergrößerung der Wohngebiete, aber auch durch fehlende Pflege, sind viele „Bongerten“ verschwunden oder degradiert. Gemäß Nationalem Naturschutzplan müssen bis 2030 1.065 ha restauriert werden!



Brachgefallene Hochstammobstwiesen verlieren nach einigen Jahren ihren ökologischen Wert, da die Bäume nicht mehr geschnitten werden und abgängige Bäume nicht ersetzt werden.

1,7 Millionen Bäume: nicht konträr zu Naturschutzzielen im Offenland pflanzen

Der Nationale Naturschutzplan sieht vor, dass 1.700.000 Bäume neu gepflanzt werden sollen. Er liefert aber keine Angaben wo dies erfolgen soll. Dabei scheint es aber so zu sein, dass es sich dabei nicht um Waldflächen handeln soll. Der Mouvement Ecologique wertet diese Situation äußerst kritisch.

Die massive Neuanpflanzung von Bäumen in den Ortschaften ist aus Klimaanpassungsgründen absolut sinnvoll. Auch das Wiederherstellen von Hochstammobstwiesen und das Anpflanzen von Solitär bäumen in Viehweiden ist aus Naturschutzsicht zu begrüßen.

Es ist aber nicht davon auszugehen, dass diese 1,7 Millionen Bäume nicht nur in den Ortschaften gepflanzt werden sollen, sondern vor allem in der freien Landschaft. Und gerade hier könnte ein Problem entstehen: Die Anpflanzung von zu vielen Gehölzen kann sich negativ auf die zu schützenden Arten des Grünlandes und der extensiven Äcker auswirken. Eine Reihe der gefährdeten Arten ist auf offene, gehölzfreie Landschaften angewiesen.

Eine verstärkte Anpflanzung von Gehölzen in den falschen Gebieten würde demnach zu einem weiterem Artenverlust führen. Dabei ist der Artenverlust beim Grünland und extensiven Äckern aber jetzt schon mit Abstand am größten.

Fazit: Unter Berücksichtigung der prioritären Ziele des PNPN3, ist es notwendig klar zu definieren, wo diese Anpflanzungen erfolgen sollen, damit es nicht zu weiteren Verlusten bei den Offenlandarten kommt!

Bis 2030 umzusetzende Renaturierungen im Verhältnis zur landwirtschaftlich genutzten Fläche

Der PNP3 gibt für alle geschützten Biotope des Offenlandes Ziele für die Renaturierung vor, die bis 2030 erreicht werden sollen. Sie sind so angesetzt, dass sie bei vollständiger Umsetzung (Neuschaffung und Verbesserung bestehender **Biotope in ungünstigem Erhaltungszustand**) dem von der EU als **günstig bewerteten Referenzfläche** entsprechen - ein zu beachtender Indikator für die langfristige Lebensfähigkeit unserer schützenswerten Lebensräume.

Im Folgenden werden die **Renaturierungsziele** des Nationalen Naturschutzplans PNP3 in Verhältnis zur landwirtschaftlichen Nutzfläche und bestehenden Biotopflächen gesetzt. (Die hier berechneten Flächen geben nur eine Größenordnung wieder, es handelt sich um eine Vereinfachung und die Zahlen sollten demnach nicht als absolut gelten.)

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche nimmt die Hälfte des Großherzogtums ein (ca. 130.000 ha), davon sind jeweils grob die Hälfte Grünland und Acker. Der **größte Renaturierungsbedarf besteht im Grünland**, wo aktuell rund 4.500 ha als Biotop klassiert sind*, was gerade mal 7% der Grünlandfläche entspricht (Weitere 1000 ha geschützte Biotope des Offenlandes befinden sich auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen wie die **Felsbiotope** oder die Magerrasenkomplexe der Tagebaugebiete der Minette). Durch die Umsetzung der nationalen Renaturierungsziele der entsprechenden Grünland-Biotope, käme man auf rund 8.000 ha, was **12 % der Grünlandfläche** entspräche**.



Fläche Luxemburgs = 258.600 ha



Landwirtschaftliche Nutzfläche rund 130.000 ha (50 %)



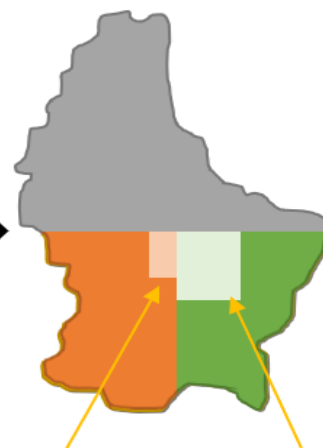
Rund Hälfte **Äcker** (62.000 ha), Hälfte **Grünland** (68.000 ha)



Geschützte Grünland-Biotope und -Habitate* machen aktuell 7 % der Grünlandfläche aus (4.500 ha)



Bis 2030 sollen im **Grünland 12 % bestimmter Biotoptypen** durch **Renaturierungen** wieder hergestellt werden (8.000 ha)



Bis 2030 sollen 8 % der **Äckerfläche naturnah** sein (extensive Bewirtschaftung, Buntbrachen, Blühstreifen)

Weitere 13 % des Grünlandes sollen extensiv genutzt werden, ohne bestimmten Biototyp = 25 % des **Grünlandes extensiv genutzt**

* Hier mit einbezogen, da vor allem relevant für landwirtschaftliche Nutzfläche: 6210 – Kalk-Halbtrockenrasen, BK07 – Sand- und Silikatmagerrasen, BK11 – Sümpfe und Niedermoore, BK04 - Großseggenriede, BK06 - Röhrichte, 6410 - Pfeifengraswiesen, 6430 - Hochstaudenfluren, 6510 – Magere Flachlandmähwiesen, BK10 – Sumpfdotterblumenwiesen

Neben der Renaturierung der Grünlandbiotop, sollen u. a. andere Biotop neu angelegt werden: so sollen zu den bestehenden 1.860 **Weihern** noch 1.048 weitere dazukommen und **500 km Uferandstreifen** angelegt werden (sporadisch oder gar nicht gemähte Pufferstreifen entlang von Gewässern). Von der gesamten **Ackerfläche** sollen bis 2030 **8 % „renaturiert“ werden**. In diesem Kontext bedeutet das einerseits, zur Förderung der Ackerwildkrautflora die Nutzung extensiver zu gestalten, indem ausschließlich mechanische Methoden zur Beikrautregulierung angewendet werden, ohne den Einsatz chemischer Mittel. Andererseits sollen durch die Ansaat bestimmter Saatgutmischungen mehrjährige Buntbrachen oder Blühstreifen angelegt werden, die der Tierwelt der Äcker zu Gute kommen.

Allerdings sind die Grünland-Renaturierungen nur ein Erfolg, wenn die Biotop langfristig extensiv genutzt werden. Die Frage stellt sich, wie diese extensive Grünlandnutzung im Zusammenhang mit der momentanen nationalen Ausrichtung der Landwirtschaft (spolitk) vereinbar sein soll? Denn dieses ist verbunden mit einer sehr intensiven Grünlandnutzung. Zählt man die im PNP3

angegebenen 9.174 ha „*Herbages sensibles*“ (extensiv genutztes Grünland ohne Schutzstatus) zu den Biotopflächen hinzu, kommt man nämlich auf **25 % der Grünlandfläche, die ab 2030 extensiv genutzt werden sollen!** Es ist also leider überaus fragwürdig, wie diese Ziele ohne eine Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Nutzung/nationalen Agrarpolitik erreicht werden sollen. Zur Erinnerung: die artenreichen Grünlandbiotop sind ja nicht einfach so verschwunden, sondern vor allem durch die über die letzten Jahrzehnte subventionierte Landwirtschaftspraxis...

**Hier miteinbezogene Biotop: 6210 – Kalk-Halbtrockenrasen, BK07 – Sand- und Silikatmagerrasen, BK11 – Sümpfe und Niedermoore, BK04 - Großseggenriede, BK06 - Röhrichte, 6410 - Pfeifengraswiesen, 6430 - Hochstaudenfluren, 6510 – Magere Flachlandmähdiesen, BK10 – Sumpfdotterblumenwiesen*

*** als Wert wurde hier die bestehenden Biotopflächen mit den bis 2030 neu zu schaffenden Flächen addiert, die zu optimierenden Flächen wurden außen vorgelassen, weil sie sich teilweise mit den bestehenden Biotopflächen überschneiden.*

Renaturieren

– aber was bedeutet das eigentlich und warum ist es notwendig?

Renaturieren bedeutet einen zuvor degradierten oder zerstörten Lebensraum durch unterstützende Maßnahmen vom Menschen in einen naturnahen Zustand (zurück) zu führen. Die Wörter Wiederherstellung, Restaurieren und Renaturieren werden oft synonym benutzt, manche Fachleute benutzen sie aber auch je nach Lebensräumen (Gewässer, Acker...) unterschiedlich. In diesem Dokument beschränken wir uns der Einfachheit halber auf **Renaturierung/renaturieren**.

Eine Renaturierung folgt also immer einer **vorausgegangenen Beeinträchtigung oder Zerstörung eines spezifischen** Lebensraumes. Das wären zum Beispiel die Begradigung eines ursprünglich geschwungenen Bachlaufes oder das Trockenlegen einer Feuchtwiese. Ebenso kann es eine hohe Düngung und vielfaches Mähen über Jahre hinweg sein, die zum schleichenden Verlust der Pflanzenartenvielfalt einer ehemaligen Heuwiese geführt haben.

Neben Fließgewässern, ist bei uns der **Renaturierungsbedarf** auf den landwirtschaftlich genutzten Grünland-Flächen – **den Wiesen und Weiden** – am **größten**. Die hier vorkommenden geschützten Biotop befinden sich größtenteils alle in einem schlechten Erhaltungszustand. Denn hier hat die größte Beeinträchtigung stattgefunden: Durch Uniformisierung der Nährstoff- und Wasserhaushalte der Flächen mitsamt einer immer intensiveren Nutzung, hat auch eine Uniformisierung der Vegetation stattgefunden – nur

einige Allerweltpflanzen (Arten, die fast „überall“ leben können) wachsen noch auf diesen Flächen. Ehemalige anspruchsvollere Arten, die besondere Ansprüche an Standorte stellen und gerade die biologische Vielfalt ausmachen, haben stark abgenommen oder sind verschwunden. Um diese lokale Vielfalt der Lebensräume und Arten wiederherzustellen, muss also renaturiert werden.

Dies bedeutet, dass zuerst der **ursprüngliche Nährstoff- und Wasserhaushalt** der Flächen **wiederhergestellt** werden muss. Leider ist dies nicht auf allen Flächen machbar, so dass aus rein biologischen Gründen, ehemalige Biotop sich nicht überall renaturieren lassen. Deshalb ist es unbedingt geboten, noch **bestehende Biotop** vorrangig zu schützen und zu **erhalten**, damit sie nicht renaturiert werden müssen !

Im Falle einer Renaturierung muss anschließend, **mit Hilfe vom Menschen**, die für den Lebensraum **typische Pflanzengesellschaft angesiedelt** werden. Von alleine kommen die Samen der charakteristischen Grünlandarten nämlich nicht auf die Renaturierungsfläche: Biotop und Habitate auf denen sie noch vorkommen sind im Offenland mittlerweile äußerst selten und oft durch Straßen und Siedlungen zu isoliert. Des Weiteren fehlen heutzutage natürliche Ausbreitungswege über längere Distanzen (z.B. Wanderschäferie, natürliche Flussdynamik mit Hochwasser u.a.).



vorher



nachher, Gemeinde Beckerich

4

7 konkrete Maßnahmen für eine erfolgreiche Umsetzung des Nationalen Naturschutzplanes

Luxemburg verfügt mittlerweile bereits über den dritten Naturschutzplan, der von eminent großer Bedeutung für den Erhalt der Biodiversität ist. Leider wurden bisher alle Pläne, inklusive des heutigen, nur sehr schleppend und begrenzt umgesetzt. Die strukturellen Probleme, die dieser Situation zu Grunde liegen, sowie vor allem Lösungswege werden im Folgenden dargelegt:

1 Kommunikation verbessern – Biodiversitätsministerium und (inter-)kommunale Akteure sind gefordert

Die manchmal dogmatische Auslegung des Naturschutzgesetzes hat in der Vergangenheit zu einer erheblichen Verschlechterung der Wahrnehmung von Natur- und Landschaftsschutz in der Bevölkerung geführt. So sind Projekte mit zahlreichen Studien verbunden, die in dieser Form nicht immer angebracht sind. Auch haben Privatpersonen, Gemeinden usw. den Eindruck, dass kleinere Eingriffe manchmal übermäßig erschwert werden, während jedoch Größere hingenommen werden. Die Ziele und Resultate von Kompensierungsmaßnahmen sind zudem nicht immer erkennbar.

Aber auch gute Renaturierungsprojekte der staatlichen Verwaltungen und der Naturschutzsyndikate werden von den Bürgern:innen z.T. kritisch gesehen, da das Warum nicht immer ausreichend kommuniziert wird. Man denke nur an einen degradierten Halbtrockenrasen der entbuscht wird – hier ist es unumgänglich, dass Bürger:innen vor Ort erfahren, dass es sich dabei nicht um eine Zerstörung einer Hecke handelt, sondern um eine Renaturierung von einem seltenen Lebensraum mit vielen gefährdeten Arten, wo der Lebensraum Halbtrockenrasen prioritärer ist als die Hecke die auf ihm gewachsen ist.



- Der Mouvement Ecologique fordert eine **transparente und nachvollziehbare Entscheidungsfindung** bei Naturschutzgenehmigungen und eine **anonymisierte Darstellung** der Genehmigungen auf dem Geoportail.
- Aber auch die **Naturschutzakteure** müssen, zusammen mit den Gemeinden, die Bürger „mitnehmen“ und bei Renaturierungsprojekten u.a.m. **über den Hintergrund vor Ort informieren**.



2 Akzeptanz für Natur schaffen - „Public money for public goods“

In den letzten Jahrzehnten wurde die Natur immer besser über diverse Gesetze geschützt. Trotzdem haben wir heute in Luxemburg so wenig Naturflächen wie noch nie. Schuld daran ist – zumindest was die Offenlandschaft betrifft – eine landwirtschaftliche Förderpolitik, die (ungewollt?) diejenigen, die wenig Natur auf ihren Flächen haben belohnt und diejenigen mit viel Natur bestraft.

Warum?

Nun die landwirtschaftliche Förderung beinhaltet in den letzten Jahrzehnten immer, dass die vorhandenen Naturflächen erhalten werden sollen. Wenn aber auf einer Fläche keine schutzwürdigen Güter vorhanden sind, musste auch nicht darauf geachtet werden. Der Landwirt hatte entsprechend auch keine Nutzungseinschränkungen und bekam trotzdem die Prämien.

Demgegenüber waren jene Landwirte, die über naturschutzrelevante Flächen verfügten und die Gesetze grundsätzlich respektierten, bereits bei kleinen Übergriffen oftmals einer Abmahnung ausgesetzt.

Das alles führte zu einem Akzeptanzproblem für den Naturschutz bei der Landwirtschaft und zu einem schleichenden Schwund der Naturflächen in der Agrarlandschaft!

Besonders schockierend ist die Tatsache, dass geschätzte 800 Hektar geschützte Magere Flachlandmähwiesen in den letzten 8 Jahren illegal in Luxemburg zerstört wurden, dies obwohl sie durch die Fauna-Flora-Habitat Richtlinie⁶ geschützt sind.

Hier muss die Frage erlaubt sein, wie die Zerstörung von 8 Quadratkilometern äußerst wichtiger Biotopflächen (die zudem durch den Biotopkataster bekannt sind) von der dafür zuständigen Naturverwaltung übersehen werden konnte.

Und warum die Unité de contrôle der Landwirtschaft nicht eingeschritten ist!

Denn immerhin erhält ein Betrieb nur dann die „Basis-Prämie“ für die Landwirtschaft, wenn die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie respektiert wird^{6/7}.

Der Mouvement fordert daher dass:

- Die **zukünftige landwirtschaftliche Förderung** daran gebunden wird, dass alle Landwirte, die öffentliche Beihilfen beantragen, einen **Mindestanteil an Naturflächen** bereitstellen müssen. Gleichzeitig könnte man sich vorstellen, eine noch höhere Unterstützung - eine Plus-Förderung - für qualitativ besonders hochwertige Naturflächen (high nature value) einzuführen.
- Zudem müssen **Naturschutzdelikte** systematisch kontrolliert und durch eine personell aufgestockte „Entité mobile“ der Naturverwaltung geahndet werden. Selbstverständlich sollten auch ggf. Sanktion bei Missverstößen ausgesprochen werden.
- Die „Unité de contrôle“ der Landwirtschaft muss außerdem fachlich besser ausgestattet werden, damit sie Naturschutzdelikte, die einen Einfluss auf die Auszahlung landwirtschaftlicher Prämien haben, ebenso ahnden kann.



Die Zeit muss vorbei sein, wo der Staat hunderte Millionen ausgibt für eine Landwirtschaftspolitik, die maßgeblich für die Zerstörung der Natur verantwortlich ist. Eine fundamentale Reform der Subventionspraxis ist notwendig.

3 Partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Staat und Gemeinden ausbauen

Durch die Naturpark- und Naturschutzsyndikate (in denen fast alle Gemeinden Mitglied sind) besteht in Luxemburg eine gute Verankerung des Biodiversitätsschutzes auf der kommunalen Ebene. Trotzdem gibt es noch eine Reihe von Defiziten, die es zu beseitigen gilt: nicht alle Gemeinden stellen so z.B. genügend Finanzmittel zur Verfügung – trotz ihrer Mitgliedschaft in einem Syndikat – um den Biodiversitätsschwund zu stoppen. Dies ist auch durch eine **fehlende Rechtsgrundlage** bedingt, da der Biodiversitätsschutz (genau wie der Klimaschutz) nicht zu den „**missions obligatoires**“ der Gemeinden gehört. Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als dass bei knappen Gemeindekassen der Biodiversitätsschutz unter die Räder kommen könnte und sich die Gemeinden auf die „**missions obligatoires**“ konzentrieren.

In den letzten Jahren hat der neu geschaffene Naturpakt zwischen Staat und Gemeinden (ähnlich dem Klimapakt) an Bedeutung gewonnen. Trotz guter Ansätze besteht aber auch hier noch in einigen Punkten Reformbedarf um die Kriterien des Naturpaktes an die Ziele des Nationalen Naturschutzplanes anzupassen. Der Mouvement Ecologique wird in Kürze Vorschläge vorlegen um dieses Instrument so zu optimieren, damit die Umsetzung des PNP im Naturpakt besser honoriert wird als bisher.

Last but not least, können die Gemeinden keine **kommunalen Reglemente für den Erhalt und Schutz der Naturschutzflächen** erlassen, selbst wenn diese in ihrem Eigentum sind. Das kann sich jedoch negativ auf gute Naturgebiete auswirken, da die Gemeinden negative Aktivitäten nicht verbieten / einschränken können.

Um die aktuelle Situation zu verbessern, fordert der Mouvement Ecologique folgende Maßnahmen ein:

- Gemeinden sollen die nötigen **Finanzmittel für eine anspruchsvolle Naturschutzpolitik** (z.B. über ein Syndikat) bereit stellen. Je nach Naturausstattung respektiv Restaurierungsbedarf sind zwischen 10.000.- Euro und 70.000.- Euro pro Quadratkilometer Offenlandfläche notwendig.
- Das Syvicol und das Innenministerium sollen Schritte in die Wege leiten, damit der **Biodiversitäts- und der Klimaschutz zu einer „mission obligatoire“ der Gemeinden** werden. Als Orientierung: für den Biodiversitätsschutz im Offenland sind geschätzt 40 Millionen Euro für die Grundsicherung über die „Dotation communale“ notwendig. Investitionen für Renaturierungen müssen, wie bisher aus dem Umweltfonds gefördert werden.
- Die Kriterien des **Naturpaktes zwischen Staat und Gemeinden** sind bis Ende des Jahres 2024 an die **Ziele des Nationalen Naturschutzplanes anzupassen**. Zurzeit wird das Biotopkataster zum Beispiel als Messlatte für die Erreichung der Naturschutzziele auf Gemeindeebene benutzt. Er ist aber z.T. schon 10 und mehr Jahre alt und trägt weder den zerstörten Biotopen noch den neugeschaffenen Lebensräumen Rechnung! Außerdem sind die wirklich wichtigen im PNP vorgesehenen Maßnahmen zwar auch im Naturpakt vorhanden. Aber sie sind zu schwach gewichtet (d.h. die Gemeinde erhält zu wenig Punkte, wenn sie diese umsetzt), so dass die Gemeinden „softe“ Maßnahme – die weniger anstrengend sind und fast die gleiche Anzahl an Punkten bringen - verständlicher Weise gegenüber von anspruchsvollen und größeren Renaturierungen vorziehen.
- Das Innenministerium muss den Gemeinden die Möglichkeit geben, **Reglemente für kommunale Naturschutzflächen** zu erlassen, die dem Schutzziel dienen.



Die Naturschutz- und Naturparksyndikate sind ein wichtiger Partner des Staates bei der Umsetzung des Nationalen Naturschutzplanes. Das Artenschutzprojekt für den Laubfrosch ist ein gutes Beispiel für erfolgreiches Engagement der Gemeinden: durch die gezielte Renaturierung von Feuchtgebieten kommt die Art nach einer Wiederansiedlung heute wieder in 9 Gemeinden im Westen vor, wo dieser kleine Frosch vorher ausgestorben war (Bartringen, Leudelange, Dippach, Reckange, Sanem, Bettemburg, Mamer, Useldingen, Beckerich).

4

Prozeduren für Naturschutz- und Wassergenehmigungen beschleunigen – Verordnung betreffend Biotope und Habitate entschlacken

Für fast alle Renaturierungsmaßnahmen ist eine Naturschutz- und oft auch eine Wassergenehmigung erforderlich. Verschiedene Maßnahmen, die z.B. schon in einem vom Umweltministerium genehmigten Gestionsplan für ein Natura2000 – Gebiet aufgeführt sind, bedürfen sogar einer zweiten, spezifischen Genehmigung.

Zum administrativen Aufwand hinzu kommt, dass die Bearbeitungszeit durch die Natur- und Forstverwaltung (ANF) oder das Wasserwirtschaftsamt (AGE) im Regelfall 8 bis 12 Monate (und mehr) dauert. Darüber hinaus findet man immer wieder Bedingungen in diesen Genehmigungen, die aus Naturschutzsicht keinen Sinn ergeben (z.B. eine zeitliche Begrenzung für Arbeiten aus Amphibienschutzgründen, auch dort wo noch überhaupt kein Gewässer vorhanden ist oder die Erlaubnis zur Anlage einer Heide auf einer Wald-Sukzessionsfläche stattfindet ohne dabei Bäume zu entfernen). Außerdem kommt es auch immer wieder vor, dass das Umweltminis-

terium Projekte verwirft, die in den Plans de gestion der betroffenen Natura2000 Gebiete oder dem PNP3 explizit aufgeführt werden, wo demnach festliegt, dass sie wünschenswert sind.

Das „*Règlement grand-ducal modifié du 1er août 2018 concernant les biotopes et habitats*“ definiert so z.B. die bei uns geschützten Biotope und Habitate. Das ist sinnvoll und notwendig. Problematisch ist jedoch, dass bei einer ganzen Reihe von Lebensräumen alle Pflegemaßnahmen, auch jene, die dem Schutz des Gebietes dienen, genehmigungspflichtig sind. Das ist absurd und führt zu einer Verschwendung von Zeit und Geld und lähmt letztendlich die Naturschutzakteure. Bsp. Kleingewässer: alle Maßnahmen im Gewässer und an den Ufern sind genehmigungspflichtig oder bedürfen eines genehmigten Pflegeplanes, was keinen Sinn ergibt!

Der Mouvement Ecologique fordert daher, dass:

- Eine **maximale Bearbeitungszeit für Naturschutz- und Wassergenehmigungen** von 6 Monaten gelten soll. Der Regelfall sollte 3 Monate betragen;
- Naturschutzmaßnahmen, die bereits in einem vom Minister **genehmigten Pflegeplan** stehen, von einer zweiten individuellen / spezifischen Genehmigung befreit werden sollen;
- * eine **Überarbeit des Reglementes betreffend geschützte Habitate und Biotope**: alle Standardpflegearbeiten sollen definiert und von der Genehmigungspflicht befreit werden.



Die Zeit drängt: die Umsetzung des 3. Nationalen Naturschutzplanes ist keine einfache Aufgabe. Umso unverständlicher ist es, wenn der Staat selbst dessen Umsetzung durch übertriebene Prozeduren ohne Nutzen ausbremst. Eine schnellere Genehmigungsprozedur ist notwendig!



Wichtige Schutzmaßnahmen, wie Pflegearbeiten zum Offenhalten von Weihern zum Erhalt des „Heckefräschs“ sollten von der Genehmigungspflicht befreit werden.



Waldgesetz und Waldförderung mit Biodiversitätsschutz in Einklang bringen

Im neuen Waldgesetz („Loi du 23 août 2023 sur les forêts“) werden in Kapitel 2 u.a. folgende Definitionen für den Wald aufgeführt :

«- les terrains occupant une surface de minimum 25 ares et présentant une formation végétale composée, en termes de recouvrement des cimes, d'au moins 20 pour cent d'espèces arborées pouvant atteindre au minimum 5 mètres de hauteur à l'âge adulte...»

“- les terrains non boisés et non bâtis, enclavés en forêt, d'une superficie jusqu'à 50 ares” ;

Diese, aus Sicht des Mouvement Ecologique sehr speziellen Definitionen des Begriffs Wald führen zu komplett überflüssigen Naturschutzproblemen und hebeln Art 13 des Naturschutzgesetzes weitgehend aus.

Denn dieser soll die so wichtige Überführung von Wald in europaweit geschützte Habitats ermöglichen, was eben mit der heutigen Definition des Begriffes Wald behindert wird.

Der Sinn der heutigen Definitionen ist nicht ersichtlich, da das genannte Waldgesetz zudem vier weitere Definitionen enthält, die besser nachvollziehbar sind. In der Naturschutzpraxis haben diese beiden Definitionen folgende negativen Auswirkungen auf den Biodiversitätsschutz und die Umsetzung des Nationalen Naturschutzplanes:

- **Verbuschte Flächen von mindestens 25 Ar mit einem Schlehenanteil von 20 %** (Schlehen und andere Gehölze beschatten die Flächen und führen z.B. zum Verschwinden der Orchideen), die z.T. oft auf degradierten Trockenstandorten zu finden sind und im Rahmen des Nationalen Naturschutzplans z.B. wieder in einen Halbtrockenrasen zurückgeführt werden sollen, sind nach der genannten Definition als Wald anzusehen und können nicht renaturiert werden.

- Die **Umwandlung von naturfernen Forsten in gefährdete Offenlandbiotope ist ab 25 Ar faktisch nicht mehr möglich**, da der Wald hier auf Kosten der Landwirtschaft kompensiert werden müsste. Dies ist nicht nachvollziehbar, da:

- Nadelforste nur einen geringen ökologischen Wert haben und die größten Biotopdefizite im Offenland bestehen;
- gerade die Forstwirtschaft im letzten Jahrhundert viele Biotopflächen zerstört hat, u.a. mit Nadelholzanpflanzungen und somit auch in der Verantwortung steht diese wiederherzustellen;

- **Extensive Naturschutzflächen**, wie z.B. Heiden von weniger als 50 Ar, gemäß der genannten Definition als Wald eingestuft sind und demnach nicht beweidet werden dürfen, da die Waldweide verboten ist. Das bedeutet das Ende dieser seltenen Lebensräume , die durch Beweidung entstanden sind und eine Reihe Pflanzenarten beherbergen, die durch leichte Störung des Bodens, wie durch Tritt, gefördert werden. Aber auch eine (private) Brache oder Wiese im Wald von weniger als 50 Ar, die nicht von einer landwirtschaftlichen Förderung profitiert, gehört jetzt juristisch zum Wald und unterliegt dem neuen Waldgesetz.

Aber auch betreffend Neuanpflanzungen gibt es derzeit Probleme. Im Reglement vom 3. März 2022 wurden die Fördersätze für die Neuanpflanzung von Wald definiert. Dabei kann ein Eigentümer stattdessen 15.000.-/ha erhalten, wenn er eine Offenlandfläche aufforstet. Zwar bedarf es hierfür einer Genehmigung des Umweltministeriums, doch es besteht ein erhebliches Risiko, dass bisher extensiv genutzte Flächen, die für den Naturschutz ein großes Potential haben verloren gehen.

Der Mouvement Ecologique



- stellt den Schutz einheimischer Laubwälder in keiner Weise in Frage, fordert aber einen **Richtungswechsel bei der Prioritätensetzung**, damit die Defizite in der Offenlandschaft endlich behoben, statt verschärft werden. Dazu gehört auch eine Reduzierung der Beihilfen für Erstaufforstungen um 50%.
- fordert die **ersatzlose Streichung beider Definitionen im Waldgesetz und eine Rückkehr zum alten Artikel 13 des Naturschutzgesetzes**, der die Umwandlung (unabhängig von der Größe) von Wald in europäisch geschützte Habitats ermöglichte.



Der Wald, vor allem einheimische Laubwälder, haben eine sehr wichtige Funktion. Für die Biodiversität, aber auch für den Menschen. Trotzdem gibt es derzeit Bestimmungen zum „Schutz“ des Waldes, die nicht zielführend sind. Z.B. ist es nicht immer sinnvoll Flächen neu aufzuforsten. Hier müssen wissenschaftliche Kriterien und Fakten gelten!

6 Personelle Ressourcen für die konkrete Umsetzung einsetzen

Die Umsetzung des Nationalen Naturschutzplanes setzt vor allem einen ausreichend großen Pool an Mitarbeiter:innen bei Staat, Gemeindeförderung und Stiftung voraus, die Projekte entwickeln, planen und, soweit es sich um private Flächen handelt, mit den Grundeigentümer:innen und Landwirt:innen verhandeln können, damit es zu Vertragsabschlüssen kommt. Danach kommt die Überwachung einer korrekten Umsetzung hinzu.

Leider muss festgestellt werden, dass in den letzten Jahren zwar eine Unzahl von Gremien und Strukturen geschaffen wurden, aber

nur sehr wenige Projektentwickler:innen und Verhandler:innen für die konkrete Umsetzung zuständig sind. So finanziert das Umweltministerium zum Beispiel sieben Mitarbeiter:innen für die „Comité de pilotage für Natura 2000-Gebiete“, deren Impact auf dem Terrain doch mehr denn begrenzt ist.

Auch die Betreuung der Naturpaktes mit seinem aktuellen Kriterienkatalog kostet eine Menge Zeit und Geld. Daher wurde auch bereits unter 3.4.2. eine Überarbeitung des Kriterienkatalogs gefordert, der auch weniger Betreuungskosten verursacht.



Im Sinne einer effizienteren Biodiversitätspolitik fordert der Mouvement Ecologique die Auflösung der COPILs (deren Nutzen im Verhältnis zum Aufwand für das Erreichen der Naturschutzziele doch umstritten ist) und eine Reduzierung der Kapazitäten beim Naturpakt, um diese Personen anschließend bei der konkreten Umsetzung des Nationalen Naturschutzplans einzusetzen.

7 Barometer für den 3. Nationalen Naturschutzplan erstellen

Da ohnehin alle Akteure einen Jahresbericht verfassen (müssen), ist die Schaffung eines „Barometers“ betreffend den Umsetzungs-

stand der zentralen Ziele des Nationalen Naturschutzplans einfach umzusetzen.



Der Mouvement fordert daher einen jährlichen Bericht aus dem klar ersichtlich ist, wer (Akteur) was (Maßnahmen gemäß Nationalem Naturschutzplan) im vorhergehenden Jahr umgesetzt hat. Dieser Bericht muss öffentlich zugänglich sein und aufzeigen, inwiefern der Zeitplan respektiert wird, so dass die Ziele des PNP3 auch 2030 erreicht sein werden. Zu einer ehrlichen Bilanzierung gehören auch Zahlen was im selben Zeitraum verloren ging!



Es ergibt keinen Sinn immer neue Pläne zu erstellen, wenn nicht analysiert wird, inwiefern sie umgesetzt wurden und woran ggf. die Umsetzung scheiterte. Ein Monitoring zur Begleitung der Umsetzung des PNP3 ist deshalb ein „Must“.

Glossar

Biodiversitätsreglement: Verordnung mit dem Landwirte für Ihre Leistungen aus Naturschutzsicht auf bestimmten Flächen entlohnt werden (Vertragsnaturschutz). Das Ziel ist es, die Artenvielfalt durch eine extensive Nutzung zu erhalten. Auf den Flächen unter Vertrag darf zum Beispiel nicht gedüngt, keine Pestizide ausgebracht, nur nach einem bestimmten Datum gemäht oder mit einer niedrigen Viehdichte beweidet werden.

Biotopkataster: Der Biotopkataster ist eine Bestandsaufnahme und kartografische Darstellung fast aller relevanter geschützten Offenlandlebensräume in Luxemburg, die im Auftrag des Umweltministeriums zwischen 2007 und 2012 landesweit von Studienbüros durchgeführt wurde.

EU-Biodiversitätsstrategie: Die Biodiversitätsstrategie der EU für 2030 ist ein umfassender Plan zum Schutz der Natur und zur Verbesserung der Ökosysteme. Die Strategie enthält spezifische Maßnahmen und Verpflichtungen und soll die biologische Vielfalt Europas bis 2030 in einen guten Zustand bringen,

Nature restoration law: Gesetzesvorhaben der Europäischen Kommission, das darauf abzielt, geschädigte Ökosysteme wiederherzustellen und den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen. Damit ist die Nature restoration law ein zentraler Bestandteil des European Green Deal, einer Initiative der EU zur Förderung von Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Die Ziele des Gesetzes lassen sich zum Beispiel durch die Wiedervernässung von Mooren, die Renaturierung von Flussauen, den Umbau von Wäldern zu vielfältigeren Mischwäldern und andere Maßnahmen zur Verbesserung der Natur erreichen. Die EU-Mitgliedstaaten sollen verpflichtet werden, Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur umzusetzen.⁸

Naturpakt: Ähnlich dem Klimapakt, handelt es sich bei dem Naturpakt um eine „Partnerschaft“ zwischen dem Staat und den Luxemburger Gemeinden. Der Naturpakt sieht verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität vor. Wenn eine Gemeinde eine Maßnahme umsetzt, erhält sie dafür festgelegte „Punkte“. Beim Erreichen einer bestimmten Punkteanzahl erhält sie vom Staat eine finanzielle Unterstützung. Je mehr Punkte erreicht werden, desto höher die Unterstützung. Dabei ist die Bandbreite der vorgeschlagenen Maßnahmen groß: von leicht umsetzbaren („sensibilisieren“) bis hin zu recht aufwendigen (z.B. „Restauration von Feuchtgebieten“) v.

Offenland: Agrarfläche und andere nicht bewaldete Gebiete (u.a. „Heideflächen“...)

Observatoire de l'Environnement naturel: Gremium, das das Umweltministerium bei der Ausrichtung der Naturschutzpolitik fachlich beraten und den Erhaltungszustand der Natur in Luxemburg bewerten soll. Dieses Gremium verfolgt auch die Umsetzung des Nationalen Naturschutzplanes.

PNPN3 (Plan National pour la Protection de la Nature): Der Dritte Nationale Naturschutzplan legt quantifizierte Maßnahmen zur Erholung der Biodiversität und zur Wiederherstellung der Ökosysteme fest, die bis 2030 durchzuführen sind. Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen soll Luxemburg dazu beitragen, die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie und der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie resp. der Vogelschutzrichtlinie zu erreichen.

Silage: Silage wird als Futtermittel, vor allem bei Milchkühen eingesetzt und wird aus Maispflanzen oder Grasschnitt hergestellt. Die Umstellung vieler Grünlandflächen von Heuschnitt (1-2 x /Jahr) zu Silageschnitt (3-5 x/Jahr) hat durch Erhöhung von Schnittfrequenz und Düngung zwar zu einer höheren landwirtschaftlichen Produktivität, aber zu einem starken Rückgang der Artenvielfalt geführt.

Strukturelement: Als Strukturelement einer Landschaft versteht man Hochstamm-Obstwiesen, Hecken, Solitärbäume, Baumgruppen, Brachestreifen usw. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass diese für den Erhalt von besonderer Bedeutung sind, da sie diesen einen Lebensraum bieten.

Quellen

- 1: MNHN (2023): Biodiversität: 2-mal mehr Tier- und Pflanzenarten vom Aussterben bedroht als bisher angenommen.
URL: <https://science.lu/de/artensterben/biodiversitaet-2-mal-mehr-tier-und-pflanzenarten-vom-aussterben-bedroht-als-bisher-angenommen> (aufgerufen am 04.04.2024)
- 2: Europäische Kommission (2020): Fragen und Antworten: EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 – Mehr Raum für die Natur in unserem Leben. URL: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_886 (aufgerufen am 04.04.2024)
- 3: Bild verändert nach "Observatoire de l'environnement naturel (2022): Präsentation zur Pressekonferenz des Aktivitätsbericht des Observatoire de l'environnement naturel 2017 -2021 am 29.03.2022. URL: https://environnement.public.lu/content/dam/environnement/documents/natur/biodiversite/observatoire_env_nat/2022/PPT-PK-29032022.pdf (aufgerufen am 04.04.2024)"
- 4: Ministère de l'Environnement du Climat et du Développement durable (2023): Plan National concernant la Protection de la Nature – 3e Plan à l'horizon 2030. URL: <https://environnement.public.lu/content/dam/environnement/documents/natur/biodiversite/pnnp/pnnp-version-3.pdf> (aufgerufen am 04.04.2024)
- 5: Luxemburgische Regierung (2023): Accord de coalition 2023-2028 "Lëtzebuerg fir d'Zukunft stäerken".
URL <https://gouvernement.lu/fr/publications/accord-coalition/accord-de-coalition-2023-2028/accord-de-coalition-2023-2028.html>, S.50-68 (aufgerufen am 04.04.2024)
- 6: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
- 7: Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013
- 8: WWF (2024): Nature Restoration Law – Ein wegweisendes Gesetz im Kampf gegen die Klima- und Artenkrisen.
URL <https://www.wwf.de/themen-projekte/biodiversitaet/nature-restoration-law> (aufgerufen am 04.04.2024)

Lieweg, kritesch, engagéiert!

Member sinn am Mouvement Ecologique



**mouvement
écologique**



MEMBERSFORMULAIRE

ZESUMMEN MÉI STAARK - MEMBER GINN AM MOUVEMENT ECOLOGIQUE

Ich/wir möchte(n) Mitglied werden (enthält das Kéisécker-Info)

Einzelmitglied

Mindestbeitrag 50 € (Jugendliche unter 18 Jahren, Studenten, Arbeitslose 20 €)

Haushaltsmitgliedschaft ab 2 Personenhaushalt

Mindestbeitrag 75 €

Name / Vorname Nationalität*

Beruf Geburtsjahr / /

Unterschrift

Name / Vorname Nationalität*

Beruf Geburtsjahr / /

Unterschrift

Name / Vorname Nationalität*

Beruf Geburtsjahr / /

Unterschrift

Straße + Nr
Plz + Ortschaft

Plz + Ortschaft

Email Tel

ich möchte die Publikationen des Mouvement Ecologique in gedruckter Form erhalten

ich möchte keine Publikationen per Post, sondern konsultiere ggf. die Webseite

ich abonniere mich auf die regelmäßige elektronische Newsletter /

Email:

(vergessen Sie bitte nicht Ihre Email adresse anzugeben)

Überweisung des Mitgliedsbeitrages auf eines unserer Konten:

CCP: LU16 1111 0392 1729 0000 / BCEE LU20 0019 1300 1122 4000

oder Einzugsermächtigung (im Falle eines Dauerauftrages):

Ich gebe dem Mouvement Ecologique die Vollmacht über folgenden Dauerauftrag:

bei meiner Bank IBAN

monatlicher Dauerauftrag 4,17 € 6,25 € 7,50 € 10 € oder €

jährlicher Dauerauftrag 50 € 75 € oder €

Datum / /

Unterschrift

www.meco.lu

T: 43 90 30 -1

Mouvement Écologique 6, rue Vauban L-2663 Luxembourg Tel. 43 90 30-1

www.meco.lu

* Muß gemäß dem Gesetz von 1928 betreffend Vereinigungen ohne Gewinnzweck nachgefragt werden
Doit être indiqué, conformément à la loi de 1928 concernant les asbl

